Kommune

- baut oder ertüchtigt ggf. Zufahrtskontrollsystem
- übernimmt ggf. Verkehrssicherungspflichten

Stellplatzbesitzer

- vermietet Stellplätze
- definiert Anforderungen an Betrieb (z. B. Stellplatzverfügbarkeit)

Mehrfachnutzungs-Betreiber

- vermarktet und vermietet Stellplätze
- führt laufend Nutzungsmonitoring durch

Nutzer:innen